

Jahresmautkarte für Menschen mit Behinderung

Die Jahresmautkarte für Menschen mit Behinderung auf der A13 Brenner Autobahn erhält man unabhängig von der Nationalität, wenn:

- man eine Amtsbescheinigung oder einen Opferausweis hat, bei denen die Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 50 % beträgt
- man als schwerbeschädigt nach § 9 Abs. 2 Kriegsoferversorgungsgesetz, BGBl 152/ 1957 gilt
- man einen Blindenausweis hat
- **man eine Behinderung von mindestens 50 % nachweisen kann**

Das Kraftfahrzeug muss auf den Betroffenen zugelassen sein.

Die Karte ist gegen Vorlage eines unteren Abschnittes einer Jahresvignette kostenlos, ansonsten kostet sie 41 Euro (Stand 2018).

Die Jahresmautkarte für Personen mit Behinderung auf der A13 kann nur direkt an der Mautstelle im Büro der Dienstaufsicht ausgestellt werden. Wenn man aufgrund der Behinderung nicht in das Büro kommen kann, so kann dies dem Mautpersonal mitgeteilt werden. Die Dienstaufsicht wird entsprechend informiert und kommt dann direkt ans Fahrzeug.

Für Streckenmaut-Einzelfahrten gibt es keine Ermäßigungen. Hier muss immer der volle Tarif entrichtet werden.

Sollten man die Voraussetzungen nicht erfüllen, so hat man die Möglichkeit unter Vorlage des unteren Abschnittes einer gültigen Jahresvignette, die Jahresmautkarte die A13 Brenner Autobahn um den ermäßigten Preis von 63,50 Euro zu kaufen (Stand 2018).

Nähere Informationen bei: ASFINAG MAUT SERVICE GMBH